

POOLWORLD

Fachmagazin für Finanzdienstleister



Blick in die Zukunft So positioniert sich PHÖNIX MAXPOOL in einer Welt des Wandels

Mehr Zeit für die Beratung
Machen Sie es sich bequem – mit
der Backoffice-Lösung easyOFFICE!

Matchingmodelle in der bAV
Der einfachste Weg zu
unerschlossenen Zielgruppen

Simplr geht's nicht!
Mit dieser Kunden-App wachsen
die Bestände wie von selbst

Ausgeklügelte Matchingmodelle

Wie Sie ganz leicht mehr Arbeitnehmer von einer bAV überzeugen

Die betriebliche Altersvorsorge bietet den meisten Arbeitgebern eine renditestarke und günstige Lösung zur Schließung der Rentenlücke. Tatsache ist jedoch, dass wir mit diesem Angebot viele Arbeitnehmer nicht erreichen. Woran liegt das?

Zentrale Gründe sind sicherlich die Komplexität und der Unwille, sich mit dem Thema betriebliche Altersvorsorge detailliert zu beschäftigen. So weit, so nachvollziehbar. Ein VVG-konformer Vorschlag hat nicht selten um die 120 (!) Seiten, dazu kommen noch die Auswirkungen aufs Gehalt und die Antragsstellung. Das ist nicht mal eben schnell gemacht. Hinzu kommt: Viele Arbeitgeber geben ihren Mitarbeitern einen prozentualen Zuschuss – meist sind es immerhin 20 Prozent oder mehr. Aber es ist eben ein Prozentsatz und damit sehr abstrakt für den Arbeitnehmer. Machen wir es also einfacher! Überzeugen Sie den Arbeitgeber von einem Matchingmodell für seinen Zuschuss. Kurz gesagt bedeutet dies, dass der Arbeitgeber einen festen Beitrag zahlt, wenn der Arbeitnehmer selbst eine Summe von x Euro in seine Altersvorsorge investiert.



Claudia Tüscher,
Expertin für betriebliches
Vorsorge-Management,
MAXPOOL





Segel setzen für einen
entspannten Lebensabend –
mit Matchingmodellen in der
betrieblichen Altersvorsorge

MACHEN WIR ES ANSCHAULICH

Einer unserer Bestandskunden hat rund 50 gewerbliche Mitarbeiter mit einem Einkommen, das knapp über dem Mindestlohn liegt. Hier hat der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmern folgendes Angebot gemacht: „Wenn ihr 20 Euro von eurem Lohn einzahlst, zahle ich 30 Euro dazu. Lasst ihr zusätzlich noch die vermögenswirksamen Leistungen (VL) von 26,59 Euro mit in den Vertrag einfließen, erhöhen sich diese noch mal um 20 Prozent, also auf 31,91 Euro.“ Anstatt von Brutto- und Nettoeinkommen zu sprechen, wählten wir bei der Vorstellung für die Mitarbeiter zur besseren Veranschaulichung bildhafte Beispiele: Man muss auf den Geldwert eines Hamburger Royal TS oder einer Schachtel Zigaretten im Monat verzichten, um dafür 50 Euro für die Altersvorsorge anlegen zu können. Mit der VL sind es sogar 81,91 Euro.

Darüber hinaus gestalteten wir die Beantragung im ersten Schritt sehr einfach. Die Mitarbeiter mussten zunächst lediglich ein Kreuz bei „ja, ich will“ oder „nein, ich verzichte auf den Arbeitgeberbeitrag“ setzen. Mit einem zweiten Kreuz bei Beratersverzicht konnten sie auf weitere Unterlagen verzichten oder den Wunsch nach Beratung wählen. In dem Fall bekamen sie natürlich die 120 Seiten Vorschlag – wir haben ja nichts zu verbergen.

Jetzt kann man natürlich anmerken, dass 50 Euro für die Altersvorsorge viel zu wenig sind, selbst 81,91 Euro sind nicht üppig. Wir reden hier aber über eine Arbeitnehmergruppe, die wir sonst überhaupt nicht in der Beratung erreichen und an der das Thema Altersversorgung sonst sehr häufig gänzlich vorbeigeht. Selbst Mitarbeiter mit nicht so guten Deutschkenntnissen verstehen, warum es recht attraktiv ist, für einen eigenen Einsatz von 10 Euro eine Anlage von insgesamt 50 Euro pro Monat zu erhalten. Der Vorschlag ist für sie greifbar und die Höhe des Einsatzes kalkulierbar. Für unseren Kunden war es genau der richtige Lösungsansatz. Damit haben wir in der Firma eine Durchdringung von 100 Prozent (!) erreicht, worauf die Personalabteilung und natürlich auch wir richtig stolz sind. »

ANDERS DENKEN

Zum Beispiel kann ein Start-Arbeitgeberbeitrag je Mitarbeiter bei 50 Euro liegen, die mit zunehmender Betriebszugehörigkeit des Arbeitnehmers nach 15 Jahren auf bis zu 150 Euro ansteigen können. Der Arbeitnehmer investiert monatlich gleichbleibend 50 Euro. Oder der Arbeitgeber zahlt nach der gesetzlichen Vorschrift die ersten drei Jahre einen 15-Prozent-Zuschuss auf die Entgeltumwandlung und danach 50 Euro monatlich, sofern der Arbeitnehmer ebenfalls 50 Euro einzahlt.

Hier sind viele Varianten möglich. Lassen Sie uns gemeinsam mit den Arbeitgebern kreativ werden und individuelle Matchingmodelle bauen. Die Kosten je Modellvariante können wir ausrechnen und transparent aufzeigen. Hier auch dafür ein Beispiel:

FAZIT

Wie so oft gibt es auch in der betrieblichen Altersvorsorge nicht nur Schwarz oder Weiß. Probieren Sie bei der Arbeitgeberberatung ruhig neue Lösungsansätze aus. Weg vom prozentualen Zuschuss, der oft viel zu abstrakt ist, hin zu einem greifbaren Arbeitgeberbeitrag in Euro und der provokanten Frage an die Arbeitnehmer: „Die 50 Euro für deine Altersvorsorge, die dein Arbeitgeber zahlt, willst du doch mitnehmen, oder? Dann hier einfach dein Kreuz setzen.“

Ich bin der festen Überzeugung, dass genau diese Arbeitnehmer später mit Renteneintritt sehr dankbar sind über eine zusätzliche Rente oder auch eine Kapitalauszahlung, die sie sich allein nie hätten ansparen können. ◀

Kontakt:

Team Betriebliches
Vorsorge-Management
040 29 99 40-370
vorsorge@maxpool.de

Vorgaben:

Arbeitgeber zahlt 50 € Zuschuss, wenn der Arbeitnehmer ebenfalls 50 € einzahlt.
Darüber hinaus gibt es 15 % Zuschuss. Beispiel für 100 € Entgeltumwandlung
(auf die ersten 50 € Entgeltumwandlung erhält der Arbeitnehmer 100 % Zuschuss,
auf die Entgeltumwandlung darüber hinaus erhält der Arbeitnehmer den gesetzlichen
Zuschuss von 15 %).

Einkommen	Entgelt- umwand- lung	AG- Zuschuss 1	AG- Zuschuss 15 %	Sozial- versicherungs- ersparnis	Kosten AG mtl.	Einzahlung für den Arbeitnehmer
Unter BBG KV (62.100 €)	100,00 €	50,00 €	7,50 €	20,00 € (ca. 20 %*)	-37,50 €	157,50 €
Zwischen BBG KV und BBG RV (62.100 – 90.600 €)	100,00 €	50,00 €	7,50 €	10,55 € (ca. 10,55 %)	-46,95 €	157,50 €
Oberhalb BBG RV (90.600 €)	100,00 €	50,00 €	7,50 €	0,00 €	-57,50 €	157,50 €

Hier würde ein Arbeitnehmer für einen Nettoaufwand von rund 54 €
(Steuerklasse 1, Einkommen 3.000 € brutto) für die Altersvorsorge 157,50 € anlegen.
Ein unschlagbares Angebot mit einer überschaubaren Beteiligung vom Arbeitgeber.

* Wir gehen von einer pauschalen Höhe von 20 % Sozialabgaben
vom Einkommen unterhalb der BBG des Arbeitnehmers aus.